

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- · Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!







	Anleitung vorhanden							20	20	
1	Name					Aı	nlage	N-AL	IS	
2	Vorname						stpfl. P			
3	Steuernummer		lfd. Nr. der An				Ehefra	u / Person B		
	Ausländische Einkünfte aus nichtselbständi	iger A	rbeit							
4	in				(Staat)	•	•	aat ist eine g S abzugeben		;
	Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit									
	Im Kalenderjahr 2020 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen									
5	Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		aufgru komm	nd eines ens (ZÜ	s sonstige)	en zwis	chenstaa	atlichen Übe	erein-	
6	nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)									
_	Allgemeine Angaben						–			
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland? Straße und Hausnummer			Nein		Ja, bit	te die Ze	ilen 8 bis 1	l austulle	n
8	Postleitzahl, Ort									
9										
10	Staat									
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaf Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?	ftlichen		Nein		Ja, I	t. gesono	derter Aufst	ellung	
	Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung									
40	Name (Bezeichnung)									
12	Straße und Hausnummer									
13										
14	Postleitzahl, Ort									
15	Staat									
13	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)									
16	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)									
17	741 dec deganotigen vol. aben des 7 aben geber (n.a. 561 711 E)									
	Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit									
18	Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers			vom				bis		
19			ТМ	M J	JJ	J	TT	M M J	J	J
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)			Tage						
20	Unterbrechung der Tätigkeit									
0.4	Grund			vom				bis		
21		-	T M	M I	J J	J	T T	M M I	J J	7
22			I IVI	IVI J	2 2 1			IVI IVI J	9 9 1	J
	Die Tätigkeit erfolgte									
23	im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflicht	ung des	Arbeitge	ebers.						
24	im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.									
25	bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.									
26	für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.	tnie haat	oht / hoo	tand						
27	für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhält	unis dest	ent / bes	siand.						

	Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)
31	
20	Straße und Hausnummer
32	Postleitzahl, Ort
33	
34	Staat Staat
	Angaben zum Arbeitslohn - Ohne besondere Lohnbestandteile It. Zeile 77 –
35	Bruttoarbeitslohn It. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)
36	Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist (z.B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) +
37	Steuerfreier Bruttoarbeitslohn It. Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en) + ,-
38	Zwischensumme ,—
	abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn) Bezeichnung
39	_ ,
	zuzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn) Bezeichnung
40	+ ,
41	Summe in- und ausländischer Arbeitslohn
	Aufteilung des Arbeitslohns It. Zeile 41
	abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung) Bezeichnung
42	
	abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt (siehe Anleitung) Bezeichnung
43	_ ,
	abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn It. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS Bezeichnung
44	
45	Verbleibender Arbeitslohn
	Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns
46	Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland Tage
47	davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage
	EUR
48	verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45) × Auslandsarbeitstage (Zeile 47) tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46) = verbleibender ausländischer Arbeitslohn
49	direkt zuzuordnender Arbeitslohn It. Zeile 43 + ,-
50	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)
51	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS + ,—
52	Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)
	Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert It. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.
	Hinweis bei Freistellung nach einem DBA: Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.

202000326002

2020AnIN-AUS262 2020AnIN-AUS262

	Ι.									
		Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns								
	61	Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland Tage								
	62	davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage EUR								
	63	verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45) × Auslandsarbeitstage (Zeile 62) tatsächliche Arbeitstage (Zeile 61) tatsächliche Arbeitstage (Zeile 61)								
6003	64	direkt zuzuordnender Arbeitslohn It. Zeile 43 +								
202000326003										
2	65	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 63 und 64)								
	66	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 65 aus weiteren Anlagen N-AUS + ,-								
	67	Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N)								
		Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 63 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.								
		Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)								
	00	Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?								
	68	Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?								
	69	rui weiche Organisation enoigt die Tatigkeit (genaue bezeichnung)?								
		Art der ausgeübten Tätigkeit								
	70									
		EUR								
	71	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.)								
		Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ								
	72	Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet – Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können								
	73	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen								
	74	Summe ,—								
	75	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 74 aller weiteren Anlagen N-AUS + ,-								
	76	Gesamtsumme der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)								
		Besondere Lohnbestandteile (mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung)								
	77	Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (lt. gesonderter Aufstellung) – nicht in Zeile 41 enthalten –								
	78	Werbungskosten zu Zeile 77								
		,								
	79	Verbleibender Betrag ,—								
	80	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 79 aller weiteren Anlagen N-AUS + ,-								
	81	Gesamtsumme der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N)								
		Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 und / oder 18 der Anlage N einzutragen. Werbungskosten It. Zeile 78 dürfen nicht in der Anlage N eingetragen werden.								
		Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)								
	82	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)								
	83	Werbungskosten zu Zeile 82 (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)								
	84	Staatsangehörigkeit(en)								
		Hinwais: Die Angehen zum Arheitslohn It. den Zeilen 35 his 81 sind nicht erforderlich								

2020AnIN-AUS263 2020AnIN-AUS263